

TTIP - unsere Erwartungen und rote Linien

Die Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP haben eine intensive gesellschaftliche Debatte über Chancen und Risiken derartiger Freihandelsabkommen angestoßen. Freihandelsabkommen sind völkerrechtliche Verträge, die in der Rechtshierarchie über den nationalen und europäischen Gesetzen stehen und von denen ein Rücktritt kaum mehr möglich ist. Deshalb ist eine genaue Analyse aller Aspekte unabdingbar, um zu erkennen in welcher Form diese Verträge in unser tägliches Leben eingreifen.

Viele Menschen treten den TTIP-Verhandlungen mit Skepsis und Sorge gegenüber. Die Befürchtung, dass TTIP bewährte Rechte und Standards in Europa unterlaufen könnte ist groß. Diese Sorgen nehmen wir ernst und teilen die Meinung, dass ein transatlantisches Freihandelsabkommen unsere Rechte und Standards in Europa nicht mindern darf.

Die Zustimmung der LSAP zu TTIP ist daher an folgende Mindestbestimmungen geknüpft:

1. (Demokratie) Das Primat der Interessen der Bürgerinnen und Bürger muss gelten. Der Regulierungsrat soll nur eine beratende Funktion haben. Rechtstaatliche Grundsätze und demokratische Beschlüsse dürfen nicht von Konzernen ausgehebelt oder umgangen werden können.
2. (Qualität der Standards) Bewährte europäische Standards bei Arbeitnehmerrechten, der Daseinsvorsorge, dem Verbraucher- und Umweltschutz, insbesondere dem Vorsorgeprinzip, dem Datenschutz, fairem Handel sowie die Wahrung der kulturellen Vielfalt müssen erhalten bleiben, beziehungsweise im Interesse der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.
3. (Ratifizierungsprozess) Ein tiefgreifender und weitreichender Vertrag wie TTIP muss als gemischtes Abkommen eingestuft werden. Vor der Abstimmung im Europäischen Parlament darf keine provisorische Anwendung erfolgen. Jene Teile des Abkommens, die in die nationale Kompetenz fallen, dürfen erst nach Zustimmung aller nationalen Parlamente angewendet werden. Beim Ratifizierungsprozess ist sicher zu stellen, dass genügend Zeit für eine sachliche und fundierte öffentliche Debatte vorgesehen ist.
4. (Paralleljustiz) TTIP darf keine privaten Schiedsgerichte, bei denen sich die Investoren ihre Schiedsrichter selbst bestimmen können, enthalten.
5. (Öffentliche Dienstleistungen) TTIP darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Deregulierung und Privatisierung beinhalten. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen bleiben privatisierte Dienstleistungen wieder zu verstaatlichen beziehungsweise zu rekommunalisieren.

Fairer Handel

Die Freihandelsabkommen sind wichtige Bausteine der künftigen Regeln der Globalisierung. Derzeit versuchen die großen Wirtschaftsräume die politischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Standards im Welthandel zu beeinflussen. Die USA haben sich soeben mit 11 weiteren Pazifik-Anrainerstaaten auf eine Trans-Pazifische-Partnerschaft verständigt (TPP). In Asien wird über eine umfassende regionale Wirtschaftspartnerschaft (Regional Comprehensive Economic Partnership – RCEP) mit 16 Staaten verhandelt.

Europa wäre nicht gut beraten, in diesem Prozess abseits zu stehen. Wenn wir keine gemeinsamen Regeln festlegen, werden die niedrigsten Standards und Dumping-Löhne am Ende bestimmen, was in

der Welt geschieht. Die EU muss sich stattdessen aktiv für eine faire und nachhaltige globale Handelsordnung der Zukunft einsetzen.

Für die LSAP bedeutet fairer Handel, dass allen Produktivkräften ihre gerechte Beteiligung an den erzielten Gewinnen gewährt wird. Dieses Prinzip ist in Freihandelsabkommen, also auch in TTIP, zu verankern. Dies ist auf globaler Ebene eine Voraussetzung um die Armut erfolgreich zu bekämpfen, im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Eine Intensivierung des Handels zwischen den USA und der EU wird nicht ohne Einfluss auf den Handel mit Drittländern bleiben. Insbesondere Entwicklungsländern sollten die EU und die USA dabei den nötigen Spielraum zur Entfaltung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gewähren. Die möglichen negativen Auswirkungen von TTIP auf die Handelsbilanzen der EU mit Entwicklungsländern müssen analysiert werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen auszuarbeiten. Eine seriöse Evaluierung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen muss ebenso erfolgen wie eine Analyse im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels, die auf der COP21 beschlossen wurden.

Transparenz auf allen Ebenen

Es ist dem politischen Druck, sowie der öffentlichen Kritik von Verbänden, Gewerkschaften, Gruppen der Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, dass die EU-Kommission mittlerweile umsteuert und erste wichtige Verbesserungen für mehr Transparenz auf den Weg gebracht hat. Das TTIP-Verhandlungsmandat wurde veröffentlicht und der Zugang zu den konsolidierten Verhandlungsdokumenten auch den Abgeordneten der nationalen Parlamenten ermöglicht. Dieser Schritt erfolgte allerdings erst sehr spät und weitere Fortschritte im Bereich Transparenz sind unerlässlich. Die Leseräume die in den einzelnen Ländern, so auch in Luxemburg, für die Abgeordneten eingerichtet wurden und die Bedingungen die an den Zugang geknüpft sind, sind in klarem Widerspruch zu unserm Demokratieverständnis. Außerdem muss der Zugang zu den Verhandlungsdokumenten auch der Zivilgesellschaft ermöglicht werden, um einen Dialog auf Augenhöhe führen zu können.

Um eine informierte öffentliche Debatte zu ermöglichen, muss vor der Abstimmung über das Abkommen ausreichend Zeit eingeplant werden.

Laufzeit

Wir fordern eine verbindliche Überprüfungsklausel im TTIP-Abkommen, um es nach jeweils 10 Jahren auf seine Wirksamkeit zu überprüfen.

Diese Überprüfung darf sich nicht auf rein wirtschaftliche Kriterien beschränken, sondern muss auch soziale und ökologische Kriterien, ebenso wie Konsumentenschutz und Gesundheitswesen betrachten. Der Regulierungsrat darf hierbei nur eine beratende Funktion einnehmen, die zentrale Rolle sollte dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zustehen.

Etwaige Fehlentwicklungen können zu diesem Zeitpunkt nachverhandelt werden. Anschließend entscheiden das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente darüber, ob TTIP weiterbestehen soll. Sofern keine Einigung erzielt wird, wird TTIP zu diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Keine Paralleljustiz

Private Schiedsgerichte, bei denen die Investoren sich ihre Schiedsrichter selbst bestimmen können, gehören abgeschafft.

Wir wollen, dass Investitionsschutzregeln in Handelsabkommen nach rechtsstaatlichen Prinzipien ausgestaltet werden. Da sowohl die USA als auch die Mitgliedsstaaten der EU nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit funktionieren, sollten im Normalfall die nationalen Gerichtshöfe befasst werden. Nur in präzise angegebenen Streitfällen, wenn beispielsweise der nationale Rechtsrahmen keine Urteilsfällung erlaubt oder bei Rechtsverweigerung, soll ein öffentliches Berufungsgericht mit demokratisch bestimmten und unabhängigen Richtern zum Einsatz kommen. Darüber hinaus fordern wir eine Negativliste, d.h. eine klare Angabe von Fällen, die nicht eingereicht werden dürfen.

Das Ergebnis muss ein klares Verfahren mit rechtsstaatlichen Grundsätzen sein. Dazu gehört auch, dass kein weiterer Interpretationsspielraum durch unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, etwa „faire und gerechte Behandlung“, entsteht. Durch die Verwendung juristisch präziser Definitionen müssen unbegründete Forderungen von Investoren vermieden werden.

Arbeitnehmerrechte, Verbraucher- und Datenschutz, Sozial- und Umweltstandards

In TTIP muss das Vorsorgeprinzip, als Kernelement europäischer Regulierungspolitik, gelten.

Dieses Abkommen soll darauf hinwirken Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards zu verbessern, und nicht zu gefährden. Einen Dumping-Wettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer lehnen wir kategorisch ab. Die Vertragspartner müssen sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen, insbesondere die 8 ILO Kernarbeitsnormen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie den BEPS Aktionsplan.

Die Verhandlungsbereiche, in denen wir mit den USA keinen Konsens erzielen können, etwa genmanipulierte Organismen oder mit Wachstumshormonen behandeltes Fleisch, sollen aus den Verhandlungen gestrichen werden.

Der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse kann durchaus im gegenseitigen Interesse sein. Eine gegenseitige Anerkennung von Standards und Zulassungsverfahren darf es aber nur geben, wenn damit keine Absenkung des Schutzniveaus verbunden ist. Wobei auch hier sicherzustellen ist, dass das Vorsorgeprinzip nicht untergraben wird.

Der Schutz des geistigen Eigentums muss zwingend garantiert und respektiert werden. Um Missbrauch vorzubeugen, muss sichergestellt werden, dass die Systeme zum Schutz geistigen Eigentums nur wirkliche geistige Eigenleistungen schützen, und nicht etwa auf natürliche Produkte wie Saatgut oder Tiere ausgeweitet werden können. Insbesondere geographischen Herkunftsbezeichnungen, wie z.B. Parmaschinken, Feta oder Champagner müssen durch das Abkommen einen besseren Schutz und eine stärkere Anerkennung erhalten.

Öffentliche Dienstleistungen

Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden.

Private Anbieter sollen nicht dieselben finanziellen Ansprüche stellen können wie staatliche Institutionen. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen durch das Abkommen geben. Der Staat und die Gemeinden sollen immer die Möglichkeit haben, die öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Wasserversorgung, soziale Dienste, usw.) nach ihrem Willen zu gestalten. Eine Entscheidung zur Liberalisierung einer gewissen Dienstleistung muss jederzeit rückgängig gemacht werden können.

Der Marktzugang im Dienstleistungsbereich wird nach dem Positivlistenprinzip geregelt, d.h. nur explizit aufgeführte Dienstleistungen werden für ausländische Anbieter geöffnet, neue Dienstleistungen sind von Verpflichtungen ausgenommen.

Die Förderung der Kulturindustrie und der Bildungsinstitutionen muss unangetastet bleiben.

Schlussfolgerungen

Viele Aspekte des geplanten Abkommens müssen noch eingehender analysiert werden. Die Verhandlungen über das TTIP-Abkommen mit den USA laufen derzeit, ein Abschluss der Verhandlungen ist noch nicht in Sicht.

Wir legen Wert darauf, dass die weiteren Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen so fortgeführt werden, dass ausreichend Zeit für Debatten über die Verhandlungsschritte und die definitiven Ergebnisse bleibt.

Wir werden die Bewahrung unserer Standards bei Arbeitnehmerrechten, Verbraucher- und Umweltschutz, der Daseinsvorsorge sowie die Aufrechterhaltung unserer hohen demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien verteidigen. Ein Freihandelsabkommen, das die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt, darf es nicht geben. Eine Anpassung unserer Standards nach unten ist nicht hinnehmbar. Eine Anhebung unserer Standards an US-Standards in Bereichen, in denen die USA höhere Standards haben, ist hingegen wünschenswert und wird deshalb von der LSAP eingefordert.

Wir sagen ja zu fairem Handel, welcher die soziale, wirtschaftliche und demokratische Entwicklung von allen Ländern fördert und zum Frieden beiträgt. Deshalb wollen wir, dass die Freihandelsverträge TTIP, CETA und TiSA diese Entwicklung unterstützen. Nur in diesem Fall wird die LSAP den Freihandelsverträgen zustimmen.

Angenommen vom außerordentlichen LSAP Kongress vom 4. Oktober 2016